



# Gemeinde Mariastein

A-6324 Mariastein, HNr. 29

Tel: 0043 / (0)5332 / 56476

[gemeinde@mariastein.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@mariastein.tirol.gv.at)

ATU48707706

Mariastein, 12.08.2024

## Bekanntmachung

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG  
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

### A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Mariastein eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

- E-Mail:** [gemeinde@mariastein.gv.at](mailto:gemeinde@mariastein.gv.at)
- Persönliche Abgabe:** Gemeinde Mariastein, 6324 Mariastein, HNr. 29
- Online-Formulare:** <https://www.mariastein.gv.at>
- Elektronischer Zustelldienst:** <https://www.usp.gv.at>

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Mariastein eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Mariastein gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

#### 1.) E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

## **2.) Online-Formulare**

Für Online-Formulare gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

## **3.) Elektronischer Zustelldienst**

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 1.) a) bis d) sinngemäß.

## **4.) Anlagen**

Für Anlagen eines E-Mails dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

| <b>Dateityp</b> | <b>Dateiformat</b>             |
|-----------------|--------------------------------|
| Text            | .txt,                          |
| Dokument        | .pdf, .docx, .xlsx, .doc, .xls |
| Grafik          | .gif, .jpg, .jpeg              |

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes im Zusammenhang mit Bauverfahren darf ausschließlich das Dateiformat .pdf (Portable Document Format) verwendet werden.

### **B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken**

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse zu richten:

Gemeinde Mariastein  
Mariastein 29  
A-6324 Mariastein

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt C) – in der Gemeinde möglich.

### **C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

| <b><u>Amtsstunden</u></b>         | <b><u>Parteienverkehrszeiten</u></b> |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Montag: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr     | Montag: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr        |
| Dienstag: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr   | Dienstag: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr      |
| Mittwoch geschlossen              | Mittwoch geschlossen                 |
| Donnerstag: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr | Donnerstag: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr    |
| Freitag: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr    | Freitag: 08:00 Uhr - 11:00 Uhr       |

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen und am 24. Dezember.

## **D) Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse [www.mariastein.gv.at](http://www.mariastein.gv.at), Kundmachungen, erfolgen.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert Ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

Diese Bekanntmachung tritt mit 12.08.2024 in Kraft und ersetzt die seit 19.02.2024 geltende Bekanntmachung.

Der Bürgermeister

  


Dieter Marlinz